



**Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK
- Berufliche Anerkennung von Gesundheitsfachberufen in NRW -**

Cemalettin Özer und Makbule Çevik, MOZAIK gGmbH

Gütersloh (Online), 15. November 2024

www.iq-fachberatung-mozaik.de

1

Agenda

Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK

- 1. Über MOZAIK** (ca. 2 Min.)
- 2. Berufs-Qualifikations-Feststellungs-Gesetz (BQFG)** (ca. 10 Min.)
- 3. Berufliches Anerkennungsverfahren für nichtakademische Gesundheitsfachberufe** (ca. 10 Min.)
- 4. Zahlen aus der MOZAIK Fachberatungsstelle: Allgemein und zu nichtakademischen Gesundheitsfachberufen** (ca. 5 Min.)
- 5. Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK** (ca. 5 Min.)
- 6. Drei Fallbeispiele aus der Fachberatungsstelle MOZAIK** (ca. 10 Min.)
- 7. FAQ** (ca. 5 Min.)
- 8. Rückfragen / Austausch** (ca. 60 Min.)

2



Gründung: 2003 von Akademikern mit Migrationsgeschichte
Bundesweit tätig, 10 Mitarbeiter/-innen

Ziel: (Berufliche) Integration von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

**Konzepte zur Förderung
der beruflichen
Integration und der
interkulturellen Öffnung**

**Studien zur Förderung
der Interkulturellen -
Dialog- und
Kooperationsarbeit**

**Beratung, Begleitung und
Evaluation von
interkulturellen Projekten**

3

Erfahrungen Expertisen und (Projekt-/Vorhaben)

(Akt.) Projekt- und Vorhaben u.a.:

- Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK (2023-2025)
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Förderprogramm IQ und ESF+)
- Beruflicher Einwanderungs- Begleitungsservice durch Migrantenorganisationen in OWL – Ausländische Fachkräfte informieren und binden (2023-2025)
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Förderprogramm IQ und ESF+)
- DIA-logisch: Dialog, Intersektionalität, Allyship – Rassismuskritik neu denken! (2022-2024)
 - Bundeszentrale für politische Bildung

Zwei- bzw. mehrsprachige Mitarbeitende

- Akt. Sprachen: Aserbaidshianisch, Englisch, Kurdisch, Russisch, Ukrainisch und Türkisch.

Kompetenzen/Qualifikationen

- Erfahrungen in der Beratung im interkulturellen Kontext
- Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der beruflichen Bildung, einschließlich der Fort- und Weiterbildung, der Antidiskriminierungs-, Migrations- und Integrationsarbeit

4

Berufs-Qualifikations-Feststellungs-Gesetz (BQFG)

5

Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen

Das sog. Anerkennungsgesetz zielt auf eine Verbesserung der auf den Arbeitsmarkt bezogenen Integration von Zuwanderern und eine Verringerung des Fachkräftemangels ab.

Notwendig u. a.

- **zur Anerkennung von reglementierten Berufen**
- zur Einreise als Fachkraft
- zur besseren Bewertung/Einschätzung von potenziellen Arbeitgebern
- zur Erhöhung der Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, um als Fachkraft zu arbeiten



6

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es? Bund / Land

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)

- Sog. „Anerkennungsgesetz“ seit dem 1. April 2012
- Anpassungen und Änderungen in den Berufsgesetzen
- Erweiterung der Zielgruppe um Personen mit Abschlüssen aus Drittstaaten

- **Zielgruppe**
 - Personen, mit bundesrechtlich geregelten Berufen
 - unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

- **Berufe**
 - reglementierte Berufe
 - nicht reglementierte Berufe



7

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es? Bund / Land

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)

- BQFG Land
- **NRW:** Seit 1. Juli 2014 alle Gesetze in Kraft

- **Zielgruppe:**
 - Personen mit landesrechtlich geregelten Berufen
 - unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

- **Berufe:**
 - landesrechtlich geregelte Berufe (variieren zwischen den Bundesländern)
 - z.B. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Assistent*innen-Berufe



8

Zielgruppe

- Personen mit einer **abgeschlossenen Berufsausbildung/Studium** im Ausland können eine berufliche Anerkennung beantragen.
- Ungelernte haben keinen Anspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung.
- Die im Ausland abgeschlossene Ausbildung muss mit der entsprechenden inländischen vergleichbar sein.
Stichwort: Referenzberuf
- Die Antragsstellung ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus (wie z.B. Antragsstellung aus dem Ausland).



9

Zuständigkeit für die berufliche Anerkennung

- **Zuständige Stelle:** Die zuständige Stelle ist eine Behörde oder eine Institution, die über die Ausbildung und Ausübung des jeweiligen Berufs in Deutschland wacht. Die zuständige Stelle prüft die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsausbildung mit der entsprechenden deutschen Berufsausbildung (Referenzqualifikation).
- Unterschiedliche Stellen sind zuständig:
 - Regierungspräsidien, Kammern, Bezirksregierungen, usw.
- Es ist abhängig von:
 - Beruf, Wohnort oder angestrebtem Ort des Arbeitsplatzes.



Hinweis: Es ist wichtig, den Antrag bei der richtigen Stelle einzureichen, um unnötige Kosten und Wartezeiten zu vermeiden.

→ Es wird empfohlen im konkreten Fall eine **Fachberatung** aufzusuchen!

10

Kosten und Dauer

- Folgende Kosten können anfallen:
 - Übersetzungen
 - Beglaubigungen
 - Anerkennungsantrag bei der zuständigen Stelle
 - Anpassungsqualifizierung
 - Eignungs- oder Kenntnisprüfung
 - Kosten für sonstige Verfahren, wenn Dokumente fehlen
- Vorab klären, welche **finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten** im Einzelfall zur Verfügung stehen.

Die **Gebühren** können durch die Agenturen für Arbeit oder die Träger der Grundsicherung übernommen werden (Ermessensleistung). Wenn diese das nicht machen, gibt es die Möglichkeit einen Anerkennungszuschuss zu beantragen.

Dauer: Sobald alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, muss innerhalb von **drei Monaten** eine Entscheidung vorliegen.

11

Notwendige Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf mit genauem schulischem & beruflichem Werdegang (unterschrieben)
- Personalpapiere / Identitätsnachweise:
 - Fotokopie Pass mit Aufenthaltstitel (Nicht-EU-Bürger)
 - Freizügigkeitserlaubnis EU (EU-Bürger)
 - Bundesvertriebenenausweis (Spätaussiedler)
 - Fotokopie Heiratsurkunde (Namensänderung)
- Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise (beglaubigte Originale plus deutsche Übersetzung)
- Nachweise über Berufserfahrung (beglaubigte Originale plus deutsche Übersetzung)

Hinweise:

Teilweise werden auch fremdsprachige Dokumente zugelassen. In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig sein. **Nie Originale**, sondern immer Kopien einreichen.
Vor Antragstellung **immer** nochmal telefonisch **nachfragen!!!**

12

- Negativer Bescheid**

 - Wenn deutsche Ausbildungsstandards nicht erreicht sind, werden die anerkannten Teilinhalte bescheinigt, aber der Gesamtantrag mit Hinweis auf nachzuholende Inhalte abgelehnt (z.B. wegen einer weit kürzere Ausbildungsdauer oder großen Unterschiede bei den Ausbildungsinhalten)
- Teilerkennung**

 - Eine „Teilerkennung“ in reglementierten Berufen bedeutet, dass Sie fehlende Kenntnisse durch eine Eignungsprüfung oder eine Anpassungsmaßnahme, die oft die Form eines Praktikums hat, nachweisen können. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung oder der Anpassungszeit wird eine volle Anerkennung erreicht und durch einen Bescheid bestätigt
- Positiver Bescheid**

 - **Bestätigung der Gleichwertigkeit** des Abschlusses mit einem vergleichbaren deutschen Abschluss

13



IHK FOSA | Linienstraße 53g | 90443 Nürnberg

Austragemittler
<<xx.xxxxxxx>>

Bei Ansprechpartner
<<-Mitarb. IHK FOSA>>

Telefon
+49 (0)911-81506-0

E-Mail
<vn.un@ihk-fosa.de>

<<xx.xx.20xx>>

Bescheid über Gleichwertigkeit
nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für <<Herrn/Frau Mustermann>>
geboren am <<xx.xx.19xx>>

über die erworbenen Berufsqualifikationen

Die Qualifikationen sind mit der
deutschen Referenzqualifikation
<<deutscher Referenzberuf>>
gleichwertig

Bezirksregierung Detmold

15.02.2024
Seite 1 von 2

Muster

Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung "Ingenieur/ Ingenieurin" (Ingenieurgesetz - IngG) vom 05.05.1970
Ihr Antrag vom 30.01.2024, eingegangen am 09.02.2024

Sehr geehrter Herr

nach den übersandten Unterlagen wird der Abschluss **Diplom des Spezialisten (diplom spetsialista)** vom 01.07.2014 an der **Staatlichen Akademie für Bauwesen und Architektur Odessa** (Одеська державна академія будівництва та архітектури) nachgewiesen.

Belegt wird damit die Ableitung eines regulär 1-jährigen Hochschulstudiums in der Fachrichtung **Industrie- und Zivilbau** (промисловоє і громадянське строїтельство) an einer anerkannten Hochschule in der Ukraine. Der Abschluss basiert auf einem zuvor an derselben Hochschule nach 4-jährigem Studium erworbenen Abschluss.

Das von Ihnen bescheinigte Studium entspricht den in §1 Nr. 1 Ingenieurgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.05.1970 (SGV, NRW, 221) geforderten gesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 2 Ingenieurgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.05.1970 (SGV, NRW, 221) erteile ich Ihnen die Genehmigung, die Berufsbezeichnung **"Ingenieur/Ingenieurin"** allein oder in einer Wortverbindung zu führen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass eine Umwandlung eines ausländischen Grades in einen entsprechenden inländischen Grad nicht zulässig ist. Somit ist die Führung des inländischen akademischen Grades **"Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin"** nicht zulässig.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

14

Zeugnisbewertung für ausländische nicht reglementierte Hochschulabschlüsse

- Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), mit dem eine ausländische Hochschulqualifikation beschrieben und ihre beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden.
- Die Zeugnisbewertung nennt die Ebene des deutschen Bildungsabschlusses, mit dem Ihr ausländischer Abschluss vergleichbar ist, und informiert zusätzlich über Möglichkeiten der Fortsetzung des Studiums, über die Rechtsgrundlagen der Gradführung und über die Verfahren zur beruflichen Anerkennung. Aus der Bescheinigung lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten.

Quelle: [Zeugnisbewertung \(kmk.org\)](https://www.kmk.org), Letzter Stand: 10.09.2024



KMK KULTUSMINISTER KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

KMK KULTUSMINISTER KONFERENZ
www.kmk.org
info@kmk.org
http://www.kmk.org
http://anabin.kmk.org
Reg.-Nr.: L42024/0571-1
Bonn, 26.09.2024

Muster

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulabschlüsse

Dieses Dokument ist elektronisch signiert und kann über das Digitale Siegel am Ende der Bescheinigung verifiziert werden.

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

geboren am ... in ... weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss: Iqjaza
Wörtl. Übersetzung: Lizenz
Studiengang: Handasa kahrabaiyya (Elektroingenieurwesen)
Fachrichtung: Handasat al-iyada al-kahrabaiyya (Elektrische Steuerungstechnik)
Institution: Djam'at halab (Universität Aleppo)
Ort: Aleppo
Staat: Syrien
Dauer: 5 Jahre
Abschlussdatum: 27.10.2019

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 5-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "Handasa kahrabaiyya" (Elektroingenieurwesen) in der Fachrichtung "Handasat al-iyada al-kahrabaiyya" (Elektrische Steuerungstechnik).

Die "Djam'at halab" (Universität Aleppo) ist eine anerkannte Hochschule.

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.



15

Informationsportale

- <https://www.anerkennung-in-deutschland.de>
- <https://www.make-it-in-germany.de>
- <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/ordnung-und-sicherheit/zentralstelle-fachkraefteeinwanderung>
- [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(anerkennung-in-deutschland.de\)](https://www.anerkennung-in-deutschland.de)
- [Institutionen: Anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse \(kmk.org\)](https://www.anabin.kmk.org)

16

Berufliches Anerkennungsverfahren für nichtakademische Gesundheitsfachberufe

17

Zuständigkeit für nichtakademische Gesundheitsfachberufe in NRW

- Für NRW ist die **Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe** der Bezirksregierung Münster zuständig.



- **Bezirksregierung Münster**
Domplatz 1-3
48143 Münster
- Zentrale Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe (ZAG-PuG)
- **E-Mail:** pug-erkennung@brms.nrw.de
Telefonische Sprechzeit:
Montag – Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0251 411-2444
Telefax: 0251 411-82444
- **Homepage:** [Bezirksregierung Münster – Gleichwertigkeitsprüfungen für Pflege- und Gesundheitsfachberufe \(bezreg-muenster.de\)](http://Bezirksregierung_Muenster_-_Gleichwertigkeitspruefungen_fuer_Pflege-_und_Gesundheitsfachberufe_(bezreg-muenster.de))

18

Voraussetzung für die berufliche Anerkennung von nichtakademischen Gesundheitsfachberufe in NRW

Es gibt **2 notwendige Verfahren**: Zunächst wird die Feststellung der Gleichwertigkeit beantragt. Nach der erfolgreichen Feststellung der Gleichwertigkeit wird die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung beantragt.



- Für die **Feststellung der Gleichwertigkeit**:
 - Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation

- Für die Erlaubnis zum **Führen der Berufsbezeichnung**:
 - Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation
 - Gesundheitliche Eignung
 - Persönliche Eignung
 - Deutschkenntnisse (Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

19

Kosten und Dauer für nichtakademische Gesundheitsfachberufe in NRW

- Folgende Kosten können anfallen:
 - Anerkennungsantrag in Münster 277,50 €
 - zzgl. Übersetzungen
 - zzgl. Beglaubigungen
 - Anpassungsqualifizierung
 - Eignungs- oder Kenntnisprüfung
 - Gutachten von der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG): 515 €
- Vorab klären, welche **finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten** im Einzelfall zur Verfügung stehen.

Die **Gebühren** können durch die Agenturen für Arbeit oder die Träger der Grundsicherung übernommen werden (Ermessensleistung). Wenn diese das nicht machen, gibt es die Möglichkeit einen Anerkennungszuschuss zu beantragen.

Dauer: Sobald alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, muss innerhalb von **drei Monaten** eine Entscheidung vorliegen.

20

Notwendige Antragsunterlagen für nichttaka. Gesundheitsfachberufe in NRW

- Antragsformular
 - Lebenslauf mit genauem schulischem & beruflichem Werdegang (unterschrieben)
 - Personalausweis oder Reisepass
 - ggfs. amtliches Dokument über die Namensführung (z.B. Heiratsurkunde)
 - Nachweis über die konkrete Erwerbsabsicht in Nordrhein-Westfalen
 - Diplom oder anderes Zertifikat über abgeschlossene Ausbildung/Studium
 - Diploma Supplement/ Anhang zum Diplom/Stundennachweise
 - Sofern zum Abschluss der Ausbildung notwendig: z.B. Fachprüfungsnachweis, (Anfänger-)Praktikumsnachweis
 - Sofern einschlägige Berufserfahrung vorhanden ist: detaillierte Nachweise der Arbeitgeber*innen über die Berufstätigkeit
 - Sofern vorhanden: Zusatzqualifikationen
 - Sofern vorhanden: frühere Entscheidungen zu einer Berufsankennung

Hinweise: In Einzelfällen können weitere Unterlagen notwendig sein.

21

Mögliche Ergebnisse des berufl. Anerkennungsverfahrens

- **Ergebnis: Anerkennung**
 - Die ausl. Berufsqualifikation und die deutsche Berufsqualifikation sind gleichwertig. Alle weiteren Voraussetzungen sind erfüllt. Die ausl. Berufsqualifikation wird anerkannt. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung kann beantragt werden und wird erteilt. Es gelten die gleichen Rechte wie mit der deutschen Berufsqualifikation.
- **Ergebnis: Keine Anerkennung, weil die Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist.**
 - Es gibt wesentliche Unterschiede zwischen der ausl. Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation. Diese Unterschiede konnten nicht mit einschlägiger Berufserfahrung und anderen Kenntnissen in dem Beruf ausgeglichen werden. Deshalb ist die ausl. Berufsqualifikation nicht gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung kann nicht beantragen werden.
 - In den meisten Fällen kann eine **Ausgleichsmaßnahme** durchgeführt werden. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen
- **Ergebnis: Keine Anerkennung, weil nicht alle Voraussetzungen sind.**
 - Die ausl. Berufsqualifikation ist gleichwertig. Der Antrag für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung kann gestellt werden. Aber Sie erfüllen **nicht** alle Voraussetzungen für diese Erlaubnis (z.B. B2). Die Bezirksregierung informiert, welche Nachweise fehlen.

22

▪ Ausgleichsmaßnahmen

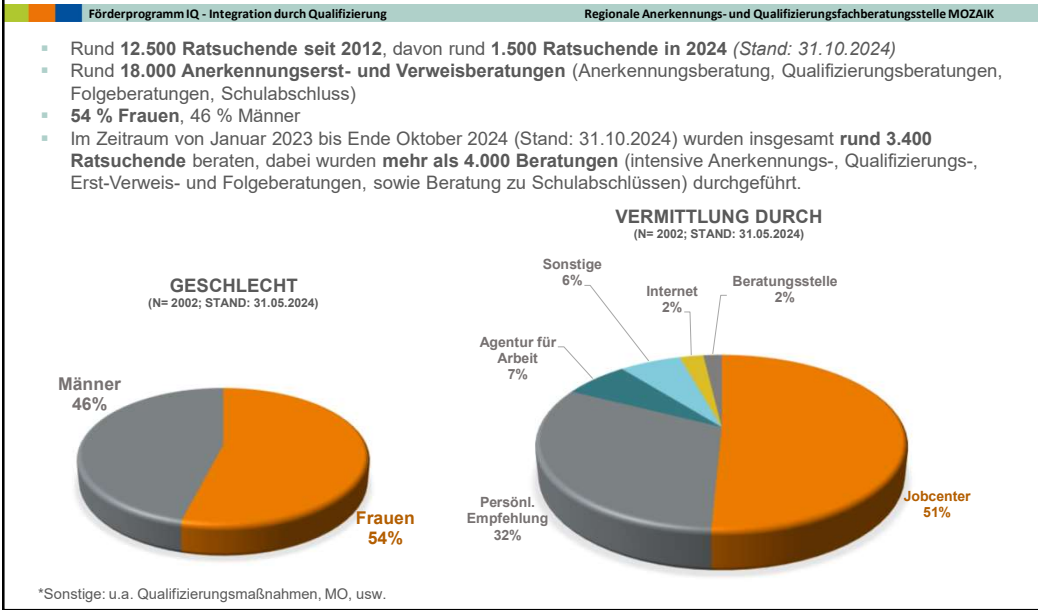
- Wenn die ausl. Berufsqualifikation **nicht gleichwertig** ist, kann eine Ausgleichsmaßnahme gemacht werden. Mit einer Ausgleichsmaßnahme können wesentliche Unterschiede ausgeglichen werden. Wesentliche Unterschiede sind im Bescheid aufgelistet.
- Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:
 - Anpassungslehrgang
 - Eignungs- oder Kenntnisprüfung
- Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausgleichsmaßnahme wird eine Bescheinigung, anschließend der Bescheid mit der Gleichwertigkeit ausgestellt.
- Mit dem Bescheid kann die Führen der Berufsbezeichnung bei Bezirksregierung beantragt werden. Die Bezirksregierung prüft die weiteren Voraussetzungen (z. B. persönliche Eignung oder gesundheitliche Eignung). Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die ausl. Berufsqualifikation anerkannt. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird erteilt. Die ausl. Berufsqualifikation verfügt die **gleichen Rechte** wie eine deutsch Berufsqualifikation.

Quelle: [Anerkennungs-Finder - Verfahren](#)

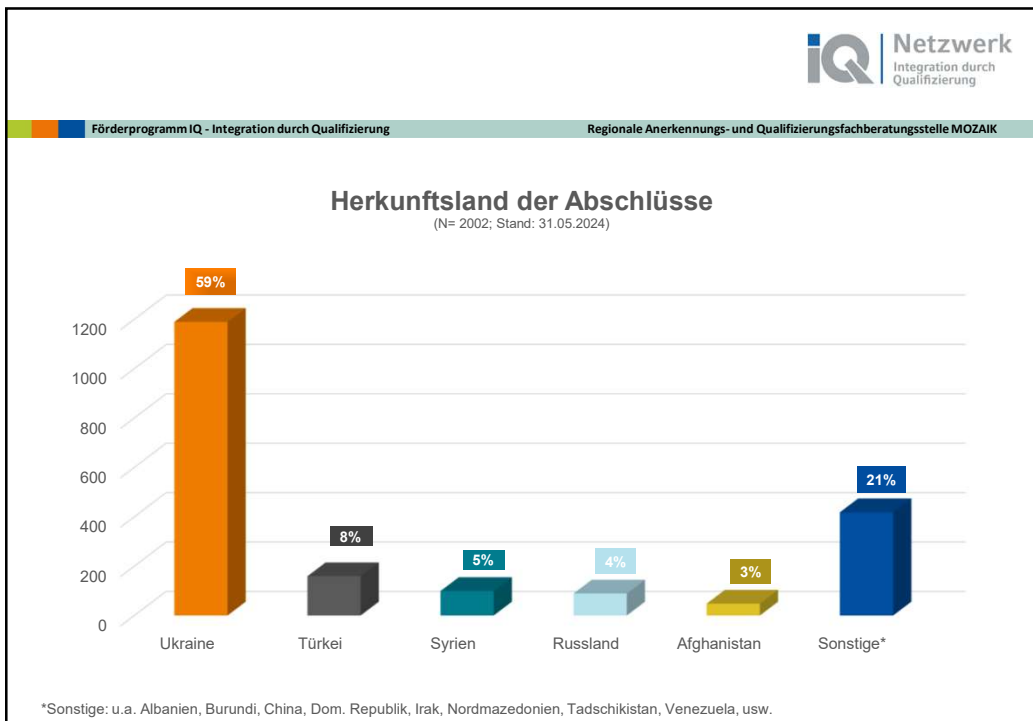
23

**Zahlen aus der MOZAIK Fachberatungsstelle:
Allgemein und zu nichtakademisch
Gesundheitsfachberufen**

24



25

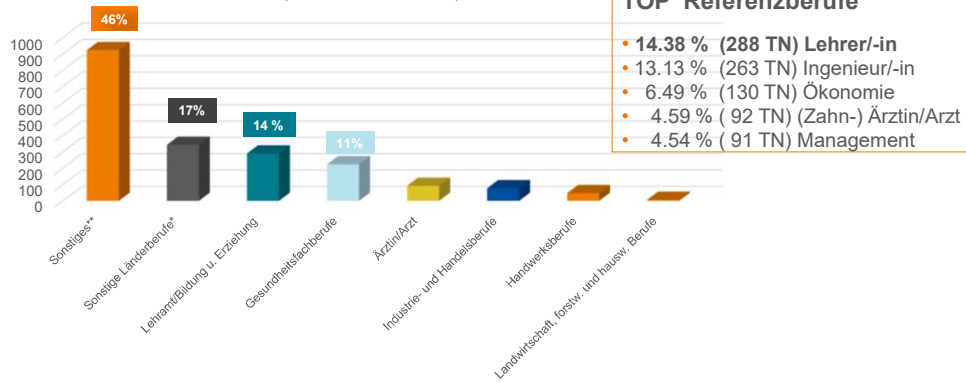


26

- 76 % Hochschulabschlüsse
- 13 % Berufsschulabschlüsse (z.B. Technikum, Berufsschule)
- 11 % Bildungsabschlüsse (z.B. Mittlere Reife, (Fach-) Hochschulreife, Studium ohne Abschluss)

Referenzberuf nach Grobcluster

(N= 2002; Stand: 31.05.2024)



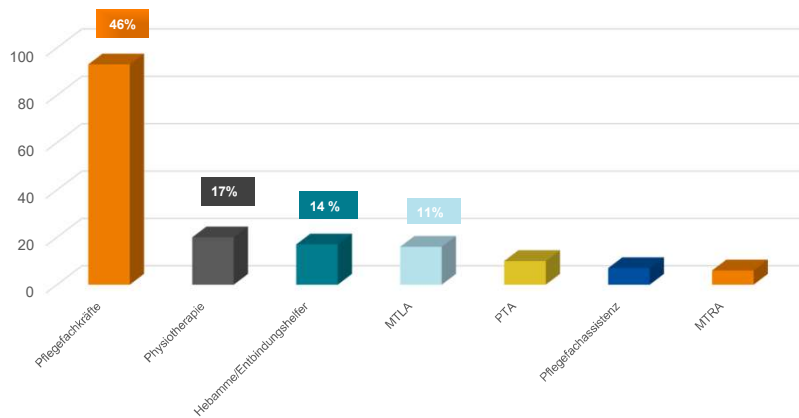
* z.B. Jurist*in, Ingenieur*in, Architekt*in

** z.B. nicht-reglementierte akademische Abschlüsse (Management, Ökonomie, Kunst, Musik, Soziologie, usw.)

27

Gesundheitsfachberufe

(N= 223; Stand: 31.05.2024)



28

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK

Das Projekt **Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK** wird im Rahmen des Förderprogramms IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



29

Inhalte der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstellen

Welche kostenlose (mehrsprachige) IQ-Fachberatung angeboten?

- Berufliche Anerkennungsberatung im Kontext der Anerkennungsgesetze (ca. 400 Bundesberufe – ca. 200 Landesberufe)
- Qualifizierungsberatung im Kontext der Anerkennungsgesetze

Für wen wird die kostenlose (mehrsprachige) IQ-Fachberatung angeboten?

- Für alle Menschen -mit und ohne Migrationshintergrund- mit ausländischen Qualifikationen und /oder ausländischen Abschlüssen (Ausbildung, Hochschulabschluss, Schulabschluss)
 - mit vollständigen Unterlagen
 - mit fehlenden Unterlagen

30

Standorte der MOZAIK IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungen vor Ort



Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK

- Bielefeld:** Tägl. Finden *für alle Ratsuchenden* die Beratung bei MOZAIK statt. Hierzu werden vorab feste Termine vereinbart. Für einzelne "Vor-Ort-Beratungen" (face-to-face, digital) können telefonisch unter [0521 329 70 90](tel:05213297090) oder cevik@mozaik.de / mammadov@mozaik.de Termine vereinbart werden.
- Herford:** Jeden **Donnerstag** findet *für Kund*innen von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter* die Beratung in der Agentur für Arbeit/Jobcenter Kreis Herford statt. Termine können telefonisch unter [0521 329 70 90](tel:05213297090) oder cevik@mozaik.de vereinbart werden.
- Kreis Minden/Lübbecke:** Jeden **1. und 3. Montag im Monat** findet *für Kund*innen von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter* die Beratung in der Agentur für Arbeit Minden statt. Termine können telefonisch unter [0521 329 70 90](tel:05213297090) oder cevik@mozaik.de / mammadov@mozaik.de vereinbart werden.
- Kreis Gütersloh:** Jeden **4. Montag im Monat** findet *für Kund*innen des Jobcenters* die Beratung im Jobcenter Gütersloh statt. Termine werden durch die Jobcenter im Kreis Gütersloh vergeben.

31

Konzept der mehrsprachigen – interkulturellen MOZAIK Fachberatung



Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK

- Digitale Fachberatung bzw. Online-Gruppeninformationsveranstaltung (Erstinformationen)**
 - Jede Woche: Online-Gruppeninformationsveranstaltung über ZOOM
 - Anmeldung über www.mozaik.de und/oder <https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung>

Head: August 2023
Deutsch

NEU ab April 2023
Jeden Mittwoch
Online-Gruppeninformationsveranstaltung
für Erstinformationen zum Thema:
Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse

Wie haben die ausländischen Qualifikationsverfahren einen Einfluss auf den deutschen Arbeitsmarkt? Wie wird die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen in Deutschland durchgeführt?

Online-Gruppeninformationsveranstaltung (11.04.2023)

Termin:
11.04.2023 um 10:00 Uhr
11.04.2023 um 11:30 Uhr

Head: August 2023
Englisch

NEW from April 2023
Every Wednesday
Online-Group information
on the subject (for the first consultation):
Recognition of foreign professional and academic qualifications

Do you have foreign qualifications or academic degrees that do not correspond to the German labor market?

Online-Gruppeninformationsveranstaltung (11.04.2023)

Termin:
11.04.2023 um 10:00 Uhr
11.04.2023 um 11:30 Uhr

Head: August 2023
Russisch

НОВИНА с апреля 2023г
Всё средой
Онлайн группа информации для
для первоначальной информации по теме:
Выявление несоответствия профессиональных и академических квалификаций

У вас есть иностранные профессиональные или академические квалификации, которые не соответствуют немецкому рынку труда?

Онлайн-групповая информационная встреча (11.04.2023)

Термин:
11.04.2023 в 10:00
11.04.2023 в 11:30

32

Konzept der digitalen/ mehrsprachigen/ interkulturellen MOZAIK Fachberatung

Jeden Mittwoch: Online-Gruppeninformationsveranstaltung für **alle Ratsuchenden**

Digitale Fachberatung

- **1. Schritt: Jeden Mittwoch Hybrid-Gruppeninformationsveranstaltung (Erstinformationen)**
 - Anmeldung über www.mozaik.de und/oder <https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung>
 - Ohne feste Terminvereinbarung, vor- und nachmittags frei wählbar
 - Zeitnah, ohne lange Wartezeiten, niedrigschwellig, bei Bedarf mehrsprachig
 - Input zum sog. Anerkennungsgesetz
- **2. Schritt: Jeden (folgenden) Dienstag Hybrid- Folgeberatung**
 - Je nach vorliegendem ausländischem Abschluss und dt. Referenzberuf
 - Zeitnah, ohne lange Wartezeiten, Termine vor- und nachmittags frei wählbar
- **3. Schritt: (optional) Einzeltermine**
 - Bei weiterem Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarf können Einzeltermine vereinbart werden.

33

Anmeldung zur Online-Gruppeninformationsveranstaltung

Anmeldung möglich über: www.mozaik.de



34

Anmeldung zur IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatung

Anmeldung möglich über: <https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung>

The screenshot shows the 'IQ BERATUNGSPORTAL' website. At the top, there is a header with the IQ logo and 'Netzwerk Integration durch Qualifizierung'. Below the header, there is a navigation bar with 'Förderprogramm - Integration durch Qualifizierung (IQ)' and a 'LANGUAGE' dropdown. The main content area features a registration form with the title 'IQ BERATUNGSPORTAL' and a sub-header 'charts der vielfalt'. The form asks 'Um Ihre Anfrage direkt an die richtige Beratungsstelle weiterleiten zu können, geben Sie bitte zunächst Ihren Wohnort an' and 'Befindet sich Ihr aktueller Wohnort in Deutschland?' with radio buttons for 'Ja' and 'Nein', and a 'WEITER >' button. Below the form, there is a statistics section titled 'IQ BERATUNGSPORTAL (BUNDESWEIT)' with four boxes: 'II ANMELDUNGEN HEUTE', '8.583 OFFENE BERATUNGSFÄLLE', '2.946 LAUFENDE BERATUNGSFÄLLE', and '42.450 BERATUNGEN SEIT JANUAR 2023'. At the bottom, there is a blue button labeled 'ANMELDUNG ZUR BERATUNG >'. A small text at the bottom right of the screenshot reads 'Skatefonds Plus (ESF Plus) gefördert und'. A source note on the right side of the screenshot states: 'Quelle: IQ Netzwerk NRW West; Start (iq-nrw-west.de); Stand: 10.09.2024'.

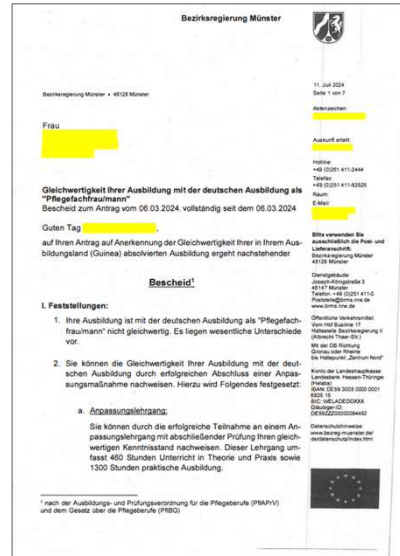
35

The slide features the IQ logo and 'Netzwerk Integration durch Qualifizierung' at the top right. Below the logo, there is a navigation bar with 'Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung' and 'Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK'. The main content area is a large light green rectangle with the text 'Drei Fallbeispiele aus der Fachberatungsstelle MOZAIK' in bold black font.

36

1. Fallbeispiel:

- **Dt. Referenzberuf:** Pflegefachfrau/-mann
- **Abschluss:** Guinea, 3-jähriges Studium, Abschluss 2015 ohne einschlägige Berufserfahrung
- **Bescheid:** keine Gleichwertigkeit/Aktuell bestehen noch wesentliche Unterschiede.
- **Möglichkeiten:** Ausgleich der wesentlichen Unterschiede **entweder** durch einen Anpassungslehrgang **oder** durch eine Kenntnisprüfung



37

1. Fallbeispiel:

- **Wesentliche Unterschiede:** Ausgleich durch einen Anpassungslehrgang möglich.

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Theoretischer und praktischer Unterricht	
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	0
Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	160
Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten	120
Das eigene Handeln auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	120
Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen	60
Weitere Stunden zur freien Verteilung auf die oben genannten Bereiche.	0
Summe	460

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Praktische Ausbildung	
Pflichteinsatz in der stationären Akutpflege	320
Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflege	160
Pflichteinsatz in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege	320
Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung	0
Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung	0
Weitere Stunden zur freien Verteilung auf einen der Pflichteinsätze II-IV.	500
Summe	1300

38

1. Fallbeispiel:

▪ Kenntnisprüfung:

Die Kenntnisprüfung umfasst jeweils einen mündlichen und einen praktischen Teil.

Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung umfasst folgende Themenbereiche:

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
- Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten
- Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen,
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Der praktische Teil der Kenntnisprüfung besteht in Ihrem Fall aus vier Pflegesituationen. Die Prüfung wird in einem der folgenden Versorgungsbereiche durchgeführt:

- Stationäre Akutpflege,
- Stationäre Langzeitpflege,
- Ambulante Akut-/Langzeitpflege

39

2. Fallbeispiel:

- **Dt. Referenzberuf:** Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- **Abschlussland:** Irak, 2-jährige Ausbildung an einem technischen Institut, Abschluss 2004, 3-jährige Berufserfahrung (2008-2011, veraltet)
- **Bescheid:** keine Gleichwertigkeit/Aktuell bestehen noch wesentliche Unterschiede.
- **Möglichkeiten:** Ausgleich der wesentlichen Unterschiede **entweder** durch einen Anpassungslehrgang **oder** durch eine Kenntnisprüfung

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

18. Mai 2022
Seite 1 von 10

Frau
[REDACTED]

Altersbezeichner:
24.16.N.00359/0032

Ausdrucken

Durchwahl:
+49 (0)251 411-2444
Telefax:
+49 (0)251 411-42444
Raum: 324
E-Mail:
[REDACTED]

Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der deutschen Ausbildung als "Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin"
Zwischenbescheid zum Antrag vom 21.01.2022, vollständig seit dem 11.02.2022.

Sehr geehrte [REDACTED]

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

auf Ihren rechtswirksam gestellten Antrag auf Gleichwertigkeit Ihrer im Irak absolvierten Ausbildung ergeht nachstehender **Bescheid**

Die Bezirksregierung Münster ist nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APVV)

Dienstag, 13.05.2022 11:10
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-42425
Postfach@bzreg.mw.de
www.bzreg.mw.de

DRWV - Instanzstellen:
Dienstung: Linien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 20
Berufungskennung II (Abkürzung: TracSO 0)
Linie 17

Gewinn-Lohnschlüssel:
+49 (0)251 411-3300

Konto der Landeshaushaltskasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Heldel)

IBAN: 0539 0000 0000 0001 8320 15
BIC: HELA2333
Geldgeber:
DE94220000000046452

I. Feststellung:

1. Eine annähernde Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der deutschen Ausbildung als "Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin" liegt noch nicht vor. Aktuell bestehen noch wesentliche Unterschiede.
2. Die Gleichwertigkeit ist mit erfolgreicher Durchführung einer Anpassungsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung) zu erreichen.
3. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen.

40

2. Fallbeispiel:

- **Wesentliche Unterschiede:** Ausgleich durch einen Anpassungslehrgang möglich.

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Theoretischer Unterricht	
Histologie/Zytologie (Gewebeuntersuchungen)	40
Klinische Chemie	80
Mikrobiologie	120
Hämatologie (Blutuntersuchungen)	120
Summe	360

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Praktischer Unterricht	
Histologie/Zytologie (Gewebeuntersuchungen)	80
Klinische Chemie	160
Mikrobiologie	240
Hämatologie (Blutuntersuchungen)	240
Summe	720

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Praktische Ausbildung	
Histologie/Zytologie	100
Klinische Chemie	300
Hämatologie	100
Mikrobiologie	100
Summe	500

41

2. Fallbeispiel:

- **Kenntnisprüfung:**

Die Kenntnisprüfung umfasst einen praktischen Teil, der mit einem Prüfungsgespräch verbunden ist.

Die Themen des Prüfungsgespräch: Erläuterung von

- Prinzip
- Arbeitsgang
- Fehlermöglichkeiten
- Ergebnis mit Interpretation
- Histologie/Zytologie

Der praktische Teil der Kenntnisprüfung besteht aus **vier Prüfungen:**

- Klinische Chemie
- Hämatologie
- Mikrobiologie

42

3. Fallbeispiel:

- **Dt. Referenzberuf:** Hebamme/Entbindungspfleger
- **Abschlussland:** Türkei, 4-jähriges Studium, ca. 10-jährige einschlägige Berufserfahrung (*wurde berücksichtigt*)
- **Bescheid:** keine Gleichwertigkeit/Aktuell bestehen noch wesentliche Unterschiede.
- **Möglichkeiten:** Ausgleich der wesentlichen Unterschiede *entweder* durch einen Anpassungslehrgang *oder* durch eine Kenntnisprüfung

Beziehungsnummer: 48128 Münster
18. Mai 2024
Seite 1 von 8

Frau
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geburtsland:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geburtsland:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Geburtsland:

Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der deutschen Ausbildung zur/zum "Hebamme/Entbindungspfleger"
Bescheid zum Antrag vom 21.10.2021, vollständig seit dem 18.01.2024

Sehr geehrte
auf Ihren Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihrer in Ihrem Ausbildungsland (Türkei) absolvierten Ausbildung ergeht nachstehender

Bescheid
nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPfV).

1. Feststellungen:
1. Eine Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der deutschen Ausbildung zur/zum "Hebamme/Entbindungspfleger" liegt noch nicht vor. Aktuell bestehen noch wesentliche Unterschiede.
2. Die Gleichwertigkeit ist mit erfolgreicher Durchführung einer Anpassungsmaßnahme (Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung) zu erreichen.
3. Die Kosten des Verfahrens sind von Ihnen zu tragen.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Form und Lieferanschrift:
Beziehungsnummer: 48128 Münster
Dienstgebäude
Junkerstraße 3
48145 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-410
Telefax: +49 (0)251 411-42325
mailto:info@mozaik.de
www.mozaik.de
OSZK - Hebammen
Complex Linien 1, 2, 4, 8
25, 11, 12, 14, 22
Beziehungsnummer: 48128 Münster
Linie 11
Gemeinsamheitsstellen:
+49 (0)251 411-3300
Konten bei Landesbank Westfalen (FNBANK)
Konten: 0251 3039 9020 9081
6031 14
BIC: WELA3333
Gläubiger-ID:
0251220000004482

43

3. Fallbeispiel:

- **Wesentliche Unterschiede:** Ausgleich durch einen Anpassungslehrgang möglich.

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Theoretischer und praktischer Unterricht	
Berufs-, Gesetz und Staatskunde bzw. Staatsbürgerkunde (incl. Ethik)	40
Summe	40

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Praktische Ausbildung	
Entbindungsabteilung und Schwangerenberatung	140
Wochenstation	140
Neugeborenenstation	120
Operative Station	60
Operationssaal	40
Externat nach §6 Abs. 2 HebG	160
Summe	660

44

3. Fallbeispiel:

▪ **Kenntnisprüfung:**

Die Kenntnisprüfung umfasst jeweils einen mündlichen und einen praktischen Teil.

Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung umfasst folgende Themenbereiche:

1. Berufs- und Gesetzeskunde
2. Gesundheitslehre und Hygiene
3. Geburtshilfe
4. Spezielle Arzneimittellehre

„Der praktische Teil der Prüfung besteht in Ihrem Fall aus drei Aufgaben und einem Fallbeispiel einer Entbindungssituation mit vorgegebenem Befund.“

Folgende Aufgaben sind im praktischen Teil der Prüfung zu erledigen:

1. Aufnahme einer Schwangeren und Dokumentation der erhobenen Befunde mit Erstellung eines Behandlungsplanes
2. Praktische Pflegedemonstration an einem Säugling
3. Fallbesprechung/Pflegedemonstration an einer Wöchnerin.

45

FAQ

46

- **Beglaubigte Übersetzungen:**
 - „...Grundsätzlich sind qualifizierte deutsche Übersetzungen einzureichen und müssen sinngemäß folgenden Bestätigungsvermerk enthalten: **„Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung aus der ... Sprache wird bescheinigt.“** ... „Qualifizierte Übersetzungen werden entweder von einer in Deutschland gerichtlich ermächtigten Person (...) oder einem/einer Übersetzer:in aus dem Ausland, der/die von der deutschen Auslandsvertretung anerkannt und daher gelistet ist, vorgenommen....“
- **Ansprechpartner für beglaubigte Übersetzungen in Deutschland**
 - Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank: www.justiz-dolmetscher.de
- **Beglaubigte Kopien:**
 - „...Sollten Übersetzungen von einer beglaubigten Kopie vorgenommen werden, muss diese Beglaubigung von einer deutschen Stelle (z. B. deutsche Auslandsvertretung, Bürgerbüro/- service, Notar) erstellt worden sein. Eine im Ausland gefertigte beglaubigte Kopie (z. B. „True Copy“), auch wenn sie von einer dort berechtigten Stelle ausgestellt wurde, kann nicht akzeptiert werden. Die Übersetzung sollte bestenfalls an die beglaubigte Kopie angeheftet werden....“
- **Prüfung von Sprachzertifikaten:**
 - Für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung brauchen Sie **fachbezogene** Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
 - Sprachzertifikate für die Sprache Deutsch sind z. B.:
 - [Sprachdiplom der Kulturlministerkonferenz](#)
 - [Deutschzertifikat Goethe Institut](#)
 - [The European Language Certificate \(TELC\)](#)
 - [Test Deutsch als Fremdsprache \(TestDaF\)](#).
- FAQ der Bezirksregierung Münster: [Bezirksregierung Münster – Begriffslexikon und FAQ – Häufig gestellte Fragen](#)

47

Rückfragen - Austausch

48

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

49



© Web Buttons Inc. - stock.adobe.com

Kontakt

- Cemalettin Özer (IQ Vorhabenleiter)
- Makbule Çevik (IQ Fachberaterin)
- Sevinc Mammadova (IQ Fachberaterin)
- Özlem Fenu (IQ Fachberaterin
der BA Bielefeld
und Gütersloh)

IQ NRW Teilprojekträger:
MOZAIK gGmbH
Herforder Str. 46
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 / 329 709 0
E-Mail: info@mozaik.de

Das Projekt **Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK** wird im Rahmen des Förderprogramms **IQ - Integration durch Qualifizierung** durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



50